



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

**Schulwegsicherheit und
Unfallkommission (MOR-GB2.213)
MOR-GB2.213**

per E-Mail
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Vorsitzenden Sebastian Kriesel
über Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle West

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24.04.2023

Antrag-Nr. 20-26 / B 05112 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen- Langwied vom 15.02.2023

Schulwegsicherheit Mainaustraße – Lageoptimierung des Übergangs und der Lichtzeichenanlage

Sehr geehrter Herr Kriesel,

mit Ihrem Antrag vom 18.10.2022 fordern Sie die Stadtverwaltung auf, die Querung im Bereich der Einmündungen der Wege zum Freizeitpark Mainaustraße und zum „Ramses-Park“ sicherer zu gestalten. Des weiteren schlagen Sie eine Erweiterung der Lichtsignalanlage im Bereich der Einmündung der Reichenaustraße auf die Mainaustraße vor. Hierzu dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

zu 1.) Querung Freizeitpark / „Ramses“-Park

Die Mainaustraße in diesem Bereich ist werktags, Montag – Freitag, im Zeitraum von 7 – 19 Uhr auf 30 km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit reduziert worden. Die Straße hat einen geraden Verlauf und ist somit für querende Personen gut einsehbar. Unserer vor Ort gewonnen Einschätzung nach lässt sich die Mainaustraße sicher queren, da es nur zu den Berufsverkehrsspitzen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen kommt. Unabhängig davon empfehlen wir die Nutzung der Lichtsignalanlage, die mit rund 50 Metern Entfernung in unmittelbarer Nähe situiert ist.

Um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden auf querende Personen zu erhöhen, werden wir fortan zusätzlich mittels Zeichen 133 StVO (Fußgänger kreuzen) besonders auf die zu Fuß Gehenden hinweisen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werden wir die verkehrsrechtliche Anordnung hierzu ohne die übliche Anhörung des Bezirksausschuss vornehmen. Sollten Sie eine Anhörung wünschen, so bitten wir um kurze Info.

zu 2.) Erweiterung der Lichtsignalanlage

Die Lichtsignalanlage (LSA) Mainau- / Reichenaustraße wurde als reine Fußgängerschutzanlage projektiert und erst im Juni 2022 vollständig modernisiert. Die LSA wird unkoordiniert, also ohne Einflüsse durch den ÖPNV oder benachbarte LSA, betrieben. Im günstigsten Fall müssen querende Personen nach Anforderung des Grünlichts nur 2 Sekunden warten. Durch die vorgeschriebene Hinterlegung einer Mindestfreigabezeit für den Fahrverkehr kann es im ungünstigsten Fall (direkte Neuanforderung des Grünlichts nach dessen Abschaltung) zu einer Wartezeit für querende Personen von maximal 38 Sekunden kommen. Im Durchschnitt jedoch weist die LSA für Fußgänger*innen eine Wartezeit von lediglich 8 - 9 Sekunden auf. Wir erachten die aktuelle Schaltung daher als praxisgerecht. Die von Ihnen gewünschte Anpassung der LSA für mit dem Rad querende Personen, insbesondere Schüler*innen, ist leider nicht möglich, da die Mainaustraße über keine baulichen Radwege verfügt.

Die Mainaustraße ist im fraglichen Abschnitt werktags, Montag – Freitag, im Zeitraum von 7 – 19 Uhr auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h reduziert worden, Die Reichenaustraße befindet sich innerhalb einer Tempo 30 Zone. Das Verkehrsaufkommen in der Mainaustraße und auch in der Reichenaustraße ist zumeist überschaubar. Das spezifische Unfallaufkommen im Bereich der Einmündung unauffällig. Laut der zuständigen Polizeidirektion sind zudem keine Beschwerden / Probleme bekannt.

Für eine Erweiterung dieser Fußgängerschutzanlage zu einer vollsignalisierten Kreuzungsanlage kann das MOR daher aktuell keine verkehrliche Notwendigkeit erkennen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihrem Anliegen in einigen Punkten nicht entsprechen können. Das Ergebnis unserer Ortstermine und der eingeholten Stellungnahmen lassen leider keine andere Entscheidung zu.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB 2.213